

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik
Proseminar: Romanisierung der Provinzen (SS 07)
Dozent: Henning Wirth
Datum: 14.09.07

ROMANISIERUNG IM RÖMISCHEN MAURETANIEN

Urbanisierungs- und Bürgerrechtspolitik

Vorgelegt von:
Frederic Laudenklos
Fachsemester: 1

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 2. Urbanisierungspolitik..... | 2 |
| 2.1. Augustus' Veteraneninseln..... | 4 |
| 2.2. Mauretaniens – keine Stadtekultur..... | 5 |
| 2.3. Die Wirkung einer Stadt..... | 5 |
| 3. Roms Mittel der Romanisierung..... | 6 |
| 3.1. Roms Burgerrechtspolitik..... | 6 |
| 3.1.1. Annexion Mauretaniens – Vor- und Nachteile einer Krise..... | 7 |
| 3.1.2. Volubilis..... | 8 |
| 3.2. Brot und Spiele..... | 9 |
| 3.3. Kaiserkult in Mauretaniens..... | 10 |
| 3.4. Religion..... | 11 |
| 3.4.1. <i>Interpretatio Romana</i> | 11 |
| 4. Handel..... | 12 |
| 4.1. <i>lex Manciana</i> | 12 |
| 4.2. Mauretaniens – (K)eine Kornkammer..... | 13 |
| 4.3. Unterschiede zur Provinz <i>Africa Proconsularis</i> | 13 |
| 5. Grenzen der Romanisierung..... | 14 |
| 6. Fazit..... | 15 |
| 7. Literaturverzeichnis..... | 17 |

1. Einleitung

In dieser Arbeit soll die Urbanisierungs- und Bürgerrechtspolitik, sowie der Handel und das soziale Leben in der römischen Provinz *Mauretania* behandelt werden. Was diese Provinz für eine nähere Betrachtung interessant macht, ist der Umstand, dass sie sich so stark von ihrer Nachbarprovinz *Africa Proconsularis* unterschied.

Nachdem das ehemalige Königreich von Rom 40 v. Chr. annektiert wurde, richtete Augustus zahlreiche Veteranenkolonien ein, um Teile der Bürgerkriegsarmee durch Landvergabe auf provinzialem Land zu demobilisieren. Doch welche Auswirkungen hatte die Gründung solcher Kolonien inmitten von unzivilisiertem Land? Wie wurden solche Städte von der indigenen Bevölkerung wahrgenommen, wie reagierte sie darauf?

Obwohl Roms Interesse an einer Romanisierung der Provinz *Mauretania* durchaus geringer war, als an der, der Provinz *Africa Proconsularis*, gab es dennoch Bürgerrechtsverleihungen und Hochstufungen von Gemeinden. Die Fragen, die es im Hinblick auf eine Romanisierung zu stellen gilt, sind: Wem wurde römisches Bürgerrecht verliehen? Welche Anreize bot Rom für eine Eigenromanisierung der indigenen Stämme? Inwieweit waren Kaiserkult und Religion entscheidende bzw. notwendige Faktoren einer erfolgreichen Romanisierung in Mauretanien?

Zwar herrschte in der Provinz rege Landwirtschaft, doch war sie stets die Nummer drei hinter *Aegyptus* und *Africa Proconsularis*. Spielte ihre geographische Lage eine tragende Rolle? Erreichte der wirtschaftliche Aufschwung der auf die *lex Manciana* zurückgeht, auch Mauretanien?

Diese Fragen seien im weiteren Verlauf näher betrachtet.

2. Urbanisierungspolitik

Bereits während der Regierungszeit des mauretanischen Königs Bocchus II., der sehr romtreu war und stark unter römischem Einfluss stand, richtete Augustus, damals noch als Octavian bekannt, Kolonien in Mauretanien ein, um große Teile der Bürgerkriegsarmee zu demobilisieren. Er verzichtete darauf Mauretanien als römische Provinz zu annektieren. 25 v. Chr., nach dem Tod Bocchus II. und einer kurzen undurchsichtigen Interimszeit, setzte er den Sohn des letzten Numiderkönigs, Iuba II.

als Vasallenkönig ein. Offenbar sah er größere Vorteile in einer indirekten Machtausübung durch einen romanisierten Vasallenkönig, der die Autorität seines Volkes genoss, als in einer möglichen Annexion. „Juba was a good deal more than Latinate. He was after all brought up in an aristocratic Roman manner, therefore bilingual.“¹

Die Romanisierung des Vasallenkönigs hatte zur Folge, dass dessen Residenz, Iol, die er später zu Ehren Augustus' in Caesarae umbenannte, bereits zu dieser Zeit stark romanisiert war, sogar hellenistische Einflüsse aufwies. Caesarae war bezüglich ihres architektonischen Aufbaus eine typisch römische Stadt und beherbergte ein Amphitheater, das weitaus größer war, als das in Rom.²

Augustus gründete in Mauretanien insgesamt dreizehn Veteranenkolonien, u.a. *Iulia Constantia Zilis*, *Iulia Valentia Banasa* und *Babba*, vor allem an Küstenregionen.

„Die Furcht vor einer Rückkehr des mit Antonius verbündeten Bogud II.³ mag schon im Jahre 33 v. Chr. Octavian veranlasst haben, die wichtigsten Küstenplätze zu besetzen.“, wie Historiker Leo Teutsch schrieb.⁴

So lässt sich sagen, dass die Urbanisierungspolitik des Augustus weniger eine Romanisierung der indigenen Bevölkerung zum Ziel hatte, als vielmehr die macht- und somit auch die innenpolitischen Einflussnahme. So musste sich Augustus gegen die Pompejaner und die Anhänger des Marcus Antonius durchsetzen, denn auch Nordafrika war Schauplatz dieser Auseinandersetzung. Diese Gründe waren es wohl, die Augustus dazu veranlassten, „römische Kolonien an den strategisch wichtigen Punkten der gesamten Küste Mauretaniens anzulegen [...]“.⁵

Unter Tiberius kam es weder zu einer Koloniegründung, noch zu einem Hochstufungsprozess im Königreich Mauretanien.

Nachdem Kaiser Caligula das Königreich annektiert hatte, richtete Claudius zwei Provinzen ein: *Mauretania Tingitana* mit der Hauptstadt *Tingis* und *Mauretania Caesariensis* mit der Hauptstadt *Iol* bzw. *Caesarae*. Claudius gründete drei Kolonien sowie wohl drei Munizipien, u.a. wurde die Stadt *Volubilis* durch treue Verdienste zum Munizipium hochgestuft.

¹ MacMullen, Romanisation in the time of Augustus, New Haven / London 2000, S. 43.

² Später wurde dort von den Flaviern ein weitaus größeres errichtet, welches auch als *Colosseum* bekannt ist.

³ König Bogud II. war einst Herrscher über den Westen Mauretaniens. Während eines Aufstandes wurde er von König Bocchus II. in die Flucht geschlagen. Er ging wenige Zeit später mit Marcus Antonius eine Allianz gegen Octavian ein.

⁴ Teutsch, L., Das Städtewesen in Nordafrika. In der Zeit von C. Gracchus bis zum Tode des Kaisers Augustus, Berlin 1962, S. 193.

⁵ Ebd.

„Durch seine Städtegründungen und –hochstufungen wollte Claudius anscheinend in erster Linie die Akkulturation und Assimilation der rückständigen oder eben erst an-nektierten Regionen fördern [...]“⁶

Mit der offiziellen Einrichtung der beiden Provinzen durch Claudius ist also eine Wende in der Urbanisierungspolitik in Mauretanien zu erkennen. Dennoch blieb Mauretanien für das römische Imperium „une région marginale et difficilement admi-nistrable“⁷. So kam es insgesamt in der Zeit zwischen Augustus bis Nerva lediglich zu siebzehn Gründungen von Veteranenkolonien und zu fünfzehn Hochstufungspro-zessen.

Die Konsequenzen dieser Urbanisierungspolitik soll in den folgenden Kapiteln darge-stellt werden.

2.1. Augustus' Veteraneninseln

Augustus' Gründungen waren für seine Person sicher strategisch wertvoll, wenn es darum ging seinen eigenen Einflussbereich während den Bürgerkriegen auszubauen. Für eine Romanisierung der indigenen Bevölkerung trugen diese Kolonien aber nur wenig bei. Worauf ist dies zurückzuführen?

Zum einen mag es daran gelegen haben, dass Augustus vor allem küstennahe Ge-biete für seine Stadtgründungen favorisierte. Im Inneren des Landes lebten jedoch wilde Nomadenstämme.⁸ Diese Stämme fühlten sich durch den römischen Sicher-heitsgedanken ihrer Freiheit beraubt, als Rom zunehmend die nomadischen Wan-derwege kontrollierte. Auf diese Weise entstanden immer wieder Unruhen, welche die Bildung von Wohlstand erschwerten und somit einer zügigen Romanisation im Wege standen. So waren die Gebiete im Landesinneren schwer kontrollierbar, wo-durch die römischen Städte wie Kulturinseln wirkten. Ein Indiz hierfür sind zahlreiche archäologische Funde, die eine verstärkte Militärpräsenz im inneren der mauretanischen Provinzen bekunden: „Les archéologues ont retrouvé de

⁶ Jacques, F. / Scheid, J., Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit. 44 v. Chr. – 260 n. Chr., Bd. 1, Leipzig 1998, S. 309.

⁷ Lepelley, C., Rome et l'Integration de l'Empire. 44 av. J.-C. – 260 apr. J.-C., Bd. 2, Paris 1998, S. 105.

⁸ U.a. Berber und Maurer.

nombreuses traces d'implantations militaires, dont une douzaine de camps, répartis sur l'ensemble de la province.“⁹

2.2. Mauretaniens – keine Städtekultur

Anders als in den beiden mauretanischen Provinzen wurden in den Provinzen *Africa Proconsularis* und *Numidia* sehr viel mehr peregrine Städte zunächst anerkannt, später hochgestuft. Bis auf einen größeren Aufstand unter Tiberius¹⁰ blieb es in diesen Provinzen weitestgehend friedlich¹¹ – im Gegensatz zu Mauretaniens.

Die Gründe hierfür liegen u.a. in der unterschiedlichen Geschichte der Provinzen. Während die mauretanischen Provinzen zunächst zwei Königreiche, später ein Königreich waren, dennoch aber fast ausschließlich von Nomadenstämmen bewohnt wurden, gab es in den ehemals punischen Gebieten *Africa* bereits eine städtische Kultur und Administration.¹² So unterschied sich die römische Lebensweise nicht so stark von der eigenen, ganz im Gegensatz zu der, der wilden nomadischen Völker in Mauretaniens.

Zwar gab es, besonders unter Iuba II. einige wenige Städte¹³, die sehr stark hellenistisch-römisch geprägt waren¹⁴, von einer städtischen Kultur lässt sich aber nicht sprechen.

2.3. Die Wirkung einer Stadt

Dass es Rom nach gewisser Zeit letztlich gelang, zumindest eine partielle Romanisierung in Mauretaniens zu katalysieren, ist wohl vor allem auf die römischen Städte zurückzuführen. Wie wirkte aber eine römische Stadt? Um diese Frage zu klären, ist

⁹ Lepelley, C., Rome, Paris 1998, S.107.

¹⁰ Ein Indigener, Tacfarinas, der zuvor in einer römischen Auxiliareinheit gedient hatte, verbündete sich mit dem Stamm der Musulamier gegen Rom. Einer der Gründe sind vor allem die zahlreichen Kontrollen der Nomadenwege sowie das expansive Verhalten Roms gegenüber der indigenen Bevölkerung.

¹¹ Bis Anfang des 3. Jh.

¹² Die wohl berühmteste punische Stadt Afrikas war Karthago, das bereits kurz nach dem Wiederaufbau durch Caesar erneut zur Metropole wurde.

¹³ Man betrachte die Stadt *Tingi*, oder *Iol (Caesarae)*.

¹⁴ Während der Herrschaft Iuba II. leitete vielmehr Augustus die Staatsgeschäfte. So konnte der griechophile Mauretanierkönig es sich zur Aufgabe machen, seine Residenzen architektonisch nach griechischem und römischem Vorbild zu gestalten.

es nötig, sich eine weitere Frage zu stellen: Auf wen oder was wirkte sie? Sie wirkte sich zunächst einmal auf die Verwaltung der beiden Provinzen aus. Eine Stadt und ihr Umfeld konnten gut verwaltet werden. Je mehr Städte, desto lückenloser die Verwaltung. So wirkte eine Stadt auch auf die Lebensweise ihrer Bewohner: In einer Stadt herrschte geordnetes, „verwaltetes“ Leben. Die umfangreiche Verwaltung beeinflusste, durch das Erstellen eines Katasters, auf positiver Weise auch die Landverteilung, sprich auch die (Land-)Wirtschaft. Wirtschaftliche Stärke in Friedenszeiten bedeutete, ähnlich wie militärische Stärke in Krisenzeiten, politischen Einfluss. So beruhte die römische Macht in den beiden Provinzen auf der Tatsache, dass Augustus „an beherrschenden Stellen Nordafrikas Städte gegründet [hat]“.¹⁵

In den Städten *Volubilis* und *Caesarae* hatten die Provinziallandtage ihren Sitz, „[...] denen in erster Linie der Kaiserkult sowie die jährliche Abhaltung von Spielen oblag [...]“.¹⁶ D. h. durch diese kulturellen Aufgaben wirkten diese beiden römische Städte in besonderem Maße auch auf die Sitten und Bräuche der indigenen Bevölkerung. Doch auch andere römische Städte hatten ihren Einfluss auf das einfache Leben der Indigenen, z.B. durch Amphitheater, Bäder etc.

3. Roms Mittel der Romanisierung

Die sukzessive Eigenromanisierung ist zu einem großen Teil dem Einfluss der Städte zuzuschreiben, aber eine Stadt allein macht noch keine Römer. Rom wandte auch in den mauretanischen Provinzen seine Mittel zur Romanisierung an: Schaffung von Wohlstand, Sicherung des Wohlstandes durch Schutz, d. h. durch Ruhe und Frieden, sowie die mögliche Verleihung des Bürgerrechts.

3.1. Roms Bürgerrechtspolitik

Was das römische Bürgerrecht derart erstrebenswert machte, war nicht nur der Umstand, dass man nur als römischer Bürger volle Rechtsfähigkeit besaß¹⁷, sondern auch, dass es nicht wahllos verliehen wurde, also exklusiv war. Claudius stufte *Caesarae* zu einer Titularkolonie hoch, denn „Diese Stadt und ihre Eliten waren schon

¹⁵ Teutsch, L., Städtewesen, Berlin 1962, S. 231.

¹⁶ Bechert, T., Die Provinzen des Römischen Reiches. Einführung und Überblick, Mainz 1999, S. 158.

¹⁷ Vgl. Jaques, F. / Scheid, J., Rom und das Reich, Leipzig 1998, S. 228.

zur Zeit des mauretanischen Königreiches zutiefst romanisiert worden.“¹⁸ An diesem Beispiel einer Hochstufung zeigt sich, dass ein hohes Maß an (Eigen-) Romanisierung für die kollektive Verleihung des römischen Bürgerrechts vorausgesetzt wurde. Wie später, am Beispiel der Hochstufung *Volubilis*’ gezeigt werden wird, war die romtreue Haltung der Stadt ebenfalls unabdingbare Voraussetzung. Weitere Anreize zu einer romtreuen Haltung stellte auch die mögliche Steuerbefreiung dar, die nicht automatisch mit der Hochstufung einer Kolonie einherging. Um steuerbefreit zu werden, musste eine Kolonie bzw. Titularkolonie *immunitas* erhalten, wie z. B. die Kolonie *Saldae*¹⁹. „Befreiungen hingen vom Wohlwollen der Kaiser, vor allem des Gründers, ab.“²⁰ Eine weitere Voraussetzung des römischen Bürgerrechts war ein Wohnsitz in einer Stadt. So hatte man als Mitglied eines halbnomadischen Stammes nur eine marginale Chance, das römische Bürgerrecht verliehen zu bekommen. Dass es dennoch Fälle gab, in welchen ein Stammesmitglied zum römischen Bürger aufstieg, zeigt die *tabula Banasitana*.

Diese Inschrift gibt uns Auskunft darüber, dass ein Stammesfürst sich eine Empfehlung schreiben ließ²¹, um römischer Bürger zu werden und schließlich Erfolg hatte. „Es dürfte lange gedauert haben und viele legale Gebühren sowie Schmiergelder gekostet haben.“²²

Repräsentativ ist diese Verleihung des römischen Bürgerrechts sicherlich nicht, da es nicht üblich war, das Bürgerrecht an *gentiles* zu verleihen.

Es wurde durch aufwendige Verwaltung genau darauf geachtet, dass das römische Bürgerrecht durch Peregrine nicht usurpiert wurde. Wie beispielsweise über Kaiser Claudius bekannt ist, „zeigte er sich sonst sehr wachsam gegenüber Usurpationen.“²³

3.1.1. Annexion Mauretaniens – Vor- und Nachteile einer Krise

¹⁸ Vgl. Jaques, F. / Scheid, J., Rom und das Reich, Leipzig 1998 S. 263.

¹⁹ Stadt in der Provinz *Mauretania Caesariensis*.

²⁰ Jaques, F. / Scheid, J., Rom und das Reich, Leipzig 1998, S. 265.

²¹ Die Verleihung des römischen Bürgerrechts konnte nur auf Empfehlung erfolgen.

²² Jaques, F. / Scheid, J., Rom und das Reich, Leipzig 1998, S. 236.

²³ Ebd., S.238.

Kaiser Caligula ließ Ptolemäus, den Sohn des Iuba II. und somit dessen Nachfolger, obwohl Vasall Roms, hinrichten. Daraufhin entbrannte ein Aufstand, angeführt von Aedemon, einem der Freigelassenen Ptolemäus'. Aedemon setzte sich zum Ziel, alle romtreuen Städte anzugreifen. Dies war in einer Region, in der die Romanisierung nur sehr schwer in Gang gesetzt werden konnte, für Rom eine sehr schwierige Sachlage. „La guerre dura plusieurs années, et l'armée romaine, dirigée par des légats impériaux, dut poursuivre les tribus jusqu'au sud du plateau marocain.“²⁴ Andererseits konnte sich Rom diese Krise mit der daraus resultierenden, belohnenden Hochstufung der Stadt *Volubilis* zu Nutzen machen. So konnte man demonstrieren, dass es sich für die Städte lohnen würde, romtreu zu sein; auf diese Weise konnte man also ein *bonum exemplum* statuieren.

3.1.2. *Volubilis*

Sehen wir uns den Hochstufungsprozess der Stadt zum Munizipium einmal näher an. Hierzu betrachte man die Inschrift von *Volubilis* zu Ehren des ersten *duumvir* :

„Marcus Valerius Severus, Sohn des Bostar, aus der Tribus Galeria, dem Ädil, dem Sufeten, dem Duumvir, dem ersten Flamen in seinem Munizipium, den Anführer der Hilfseinheiten, der gegen Aedemon, der im Krieg niedergeschlagen wurde, kämpfte. Diesen ehrte der Stadtrat von Volubilis, wegen seiner Verdienste für die Stadt bzw. für den Staat und wegen seiner guten Gesandtschaft, durch die er für die Seinen vom vergöttlichten Claudius das römische Bürgerrecht und das Recht zur Eheschließung mit peregrinen Frauen, sowie Steuerfreiheit für zehn Jahre erhielt für die Einwohner, und die Güter der Bürger, die im Krieg gefallen waren und keine Erben hatten, erhielt.

Fabia Bira, die Tochter des Izelta, seine Ehefrau, hinterließ ihrem sehr huldvollen Mann zur Ehre eine ?Statue? von ihrem eigenen Geld und erließ den finanziellen Aufwand (der Stadt) und weihte sie.“²⁵

²⁴ Lepelley, C., Rome, Paris 1999.

²⁵ AE 1916, 42: “M Val(erio), Bostaris f(ilio), Gal(eria tribu), Severo, aed(ili), sufeti, duumvir(o), in municipio suo flamini primo, praef(ecto) auxiliior(um) adversus Aedemon oppressum bello. Huic ordo municipii Volub(ilitanorum), ob merita erga rem pub(licam) et legationem bene gestam, qua ab divo Claudio civitatem Romanam et conubium cum peregrinis mulieribus, immunitatem annor(um) (decem), incol(i)s, bona civium bello interfectorum quorum heredes non extabant suis impetravit. Fabia Bira, Izeltae f(ilia), uxor, indulgentissimo viro, honore usa, impensam remisit et d(e) s(ua) p(ecunia) d(edit) d(e)dic(avit).”

Zunächst ist zu erkennen, dass die Stadt *Volubilis* offenbar Elemente punischer Administration besessen haben muss, da das Amt des Sufeten ein traditionell punisches Amt war. So lässt sich die sehr frühe Eigenromanisierung der Stadt erklären.²⁶ Marcus Valerius war nicht nur Ädil, bekleidete also ein römisches Amt, sondern er war auch der erste *flamen* in der neuen Munizipalstadt.²⁷ So gibt die Inschrift nicht nur darüber Auskunft, dass das römische Ämterwesen bereits etabliert war, sondern auch der Kaiserkult, der ein wichtiger Indikator für die Loyalität gegenüber Rom war. Valerius bekam also, weil er seine Stadt erfolgreich gegen Aedemon verteidigt hatte²⁸, für sich und seine Mitstädter das römische Bürgerrecht verliehen. An diesem Beispiel ist klar erkennbar, dass das römische Bürgerrecht, wie bereits erwähnt, nicht wahllos vergeben wurde, sondern nur bei besonderer Romtreue²⁹ und Eigenromanisierung.

Die Inschrift stützt ebenfalls die Behauptung von Punkt 4.1., *immunitas* gehe nicht automatisch mit der Hochstufung einher. So wird *Volubilis* lediglich *immunitas* auf zehn Jahre verliehen³⁰ – die Stadt erhält also nur für einen begrenzten Zeitraum Steuerfreiheit. Die Tatsache, dass diese Befreiung gesondert erwähnt wird, ist hier sehr aufschlussreich.

Einen Hinweis auf die Exklusivität des Bürgerrechts ist, dass die Erlaubnis zur Eheschließung mit peregrinen Frauen ebenfalls explizit erwähnt wird.³¹

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Inschrift von *Volubilis* reichhaltige Auskunft über die Bürgerrechtspolitik Roms in den Provinzen gibt.

3.2. Brot und Spiele

Wohlstand war ein entscheidender Faktor der Romanisierung. Mit der Zeit schaffte es Rom durch eine größtmögliche Sicherung des ungestörten Handels in den mauretanischen Provinzen, Wohlstand zu erzeugen. So verfügte die Stadt *Volubilis* beispielsweise über Thermen, die im Norden der Stadt lagen. „Hier im Norden der Stadt,

²⁶ Vgl. Punkt 3.2. .

²⁷ „*in municipio suo flamini primo*“.

²⁸ „*praefecto auxiliorum adversus Aedemon oppresum bello*“.

²⁹ „*erga rem publicam et legationem bene gestam*“.

³⁰ „*immunitatem annorum decem*“.

³¹ „*conubium cum pregrinis mulieribus*“.

vor allem zu beiden Seiten des *decumanus*, finden sich die großzügig geschnittenen und ausgestatteten Villen der reicheren Bürger.“³²

In der römischen Stadt Lixus, die im heutigen Marokko liegt, fand man 1963 einen „einzigartigen Mischtypus, der die Charakteristika eines Theaters und eines Amphitheaters zeigt [...]“.³³

So zeigt sich, anhand dieser Beispiele römischer Städte, dass es auch in den mauretanischen Provinzen zu Wohlstand kam, infolgedessen letztlich Freizeiteinrichtungen, wie Therme und Theater errichtet werden konnten. Spricht man jedoch von ‚Brot und Spiel‘, meint man stets das städtische Leben. Die daraus resultierende Attraktivität einer Stadt, bzw. des städtischen Lebens allgemein, fördert die Bereitschaft der *gentiles* sich den städtischen Strukturen und römischen Lebensweisen zu öffnen.

3.3. Kaiserkult in Mauretanien

Die Inschrift von *Volubilis* liefert einen Hinweis, dass es den Kaiserkult auch in Mauretanien gegeben haben muss. Allerdings muss man sich vor Augen führen, dass Städte wie *Volubilis*, *Tingis* oder *Caesarae* sehr alte und bereits gut romanisierte Städte waren. So ist die Existenz des Kaiserkultes in diesen Städten nicht verwunderlich.

Der Kaiserkult beruhte auf einem Geben und Nehmen – *do ut des* – und hatte je nach Region verschiedene Formen, in denen er ausgeübt wurde. Die „[...] Gemeinsamkeit zwischen all diesen Praktiken war die römische Herrschaft und der Rückgriff auf religiöse Kategorien, um in traditionellen Formeln die Oberhoheit der Römer und ihres Prinzeps auszudrücken.“³⁴ Die Schwierigkeit einer Etablierung des Kultes unter den maurischen und Berberstämmen war die, dass „nur die Tempel in peregrinen Städten geweiht [waren], bei denen ein ordentlicher oder außerordentlicher römischer Magistrat den Weiheakt in aller Form vollzogen hatte.“³⁵

So bleibt es fraglich, ob die partielle Etablierung des Kaiserkultes in Mauretanien die Romanisierung zum Zweck hatte³⁶, oder aber nur eine Folge der Romanisierung war.

³² Brodersen, K. (Hrsg.), *Antike Stätten am Mittelmeer*. Metzler Lexikon, Stuttgart 1999, S. 860.

³³ Ebd., S. 856.

³⁴ Jaques, F. / Scheid, J., *Rom und das Reich*, Leipzig 1998, S. 134.

³⁵ Ebd., S. 136.

³⁶ Vor allem durch Konkurrenzdenken der Städte, ähnlich wie in der Provinz *Asia*.

3.4. Religion

Ähnlich wie in den Provinzen *Proconsularis* und *Numidia* gab es auch in Mauretanien vorrömische Religionen. Dies bestätigen zahlreiche archäologische Funde diverser Reliefs. So fand man verstärkt im heutigen Marokko zahlreiche Reliefs der Göttin Tanit, die nicht nur auf eine vorrömische Religion, sondern auch auf deren zunehmende Romanisierung hindeuten, wie im folgenden Abschnitt näher erklärt werden wird.

3.4.1. *Interpretatio Romana*

Da mit Ausnahme der Christen und Juden alle Völker und Stämme im römischen Reich ihr eigenes polytheistisches Pantheon hatten, war es möglich fremde Götter mit heimischen Gottheiten gleicher oder ähnlicher Attribute gleichzusetzen, wenn auch mit einigen Vorbehalten. Das galt auch für punische Gottheiten. „Fidèles à leur principe de ne jamais faire «la guerre aux dieux », les Romains respectèrent scrupuleusement les dieux puniques.“³⁷ Dies geschah nach keiner festen Regel. Unähnlich zu den heutigen Weltreligionen beruhte die römische Religion vor allem auf Mythen, nicht aber auf fixierenden Texten, wie z.B. das Neue Testament. So lässt sich leicht von einer „Glaubens- und Gefühlsreligion“³⁸ sprechen.

Die bereits angesprochenen Funde mehrerer Reliefdarstellungen der Göttin Tanit lassen auf solch eine Gleichsetzung schließen. Dies lässt sich gut überprüfen, da zwei Arten von Reliefs vorliegen. Die eine Art besitzt eine punische Inschrift, sowie eine Abbildung der Göttin Tanit ohne Mondsichel. Die zweite Art besitzt eine bilinguale oder eine rein lateinische Inschrift mit Darstellung der Göttin mit nach oben geöffneter Mondsichel – ein Attribut der Göttin Caelestis. Daraus ist also zu schließen, dass mit zunehmender Romanisierung³⁹ der nordafrikanischen *gentiles* die Romanisierung der indigenen Religion in Form der Gleichsetzung, der *interpretatio Romana*, zunahm.

³⁷ Lepelley, C., Rome, Paris 1998.

³⁸ Jaques, F. / Scheid, J., Rom und das Reich, Leipzig 1998.

³⁹ Die Verbreitung der lateinischen Sprache auf Inschriften ist ein wichtiger Indikator für die Romanisierung.

4. Handel

Handel war für eine römische Provinz insofern wichtig, als dass er notwendig war, um Wohlstand zu schaffen. Trotz der ständigen Bedrohung durch die Mauren und Berber gelang es Rom, auch in Mauretanien eine Überschussproduktion an Lebensmitteln in die Wege zu leiten, da ausreichend fruchtbares Land zur Verfügung stand, „das reiche Ernten an Getreide, Gemüse, Wein und Oliven erbrachte [...]“⁴⁰.

Wie in den Provinzen *Proconsularis* und *Numidia* wurde ebenfalls mit wilden Tieren gehandelt, die in den Amphitheatern eingesetzt wurden. Durch archäologische Quellen ist auch die Produktion von wenigen Luxusgütern nachgewiesen.

Die mauretanischen Provinzen lassen sich wohl als „*regiones sibi sufficientes*“⁴¹ beschreiben, deren Handel primär durch Binnennachfrage und nur sekundär von Export bestimmt war.⁴²

4.1. *lex Manciana*

Die *lex Manciana*, die von Kaiser Vespasian verabschiedet wurde, trug hauptsächlich zum wirtschaftlichen Aufschwung in den Provinzen *Proconsularis* und *Numidia* bei, aber auch zu der eher gemäßigten wirtschaftlichen Blüte in den beiden mauretanischen Provinzen *Tingitana* und *Caesariensis*. So war es der ländlichen Bevölkerung in Afrika erstmals möglich, als *coloni*, Gebiete außerhalb des Katasters für landwirtschaftliche Zwecke zu pachten, wenn sie 1/3 der Ernte abgaben: „Il y était prévu [dans la loi *Manciana*] que les paysans pourraient obtenir l'usage de terres des domaines non cadastrées (subcessives), les mettre en valeur et garder pour eux les deux tiers des récoltes [...]“⁴³.

Die so erhaltenen Gebiete zählten zum persönlichen Besitz des Bauern, denn die ordnungsgemäßen Abgaben, „verlieh[en] ihm die erbliche *possessio* über seine Pachtstelle“.⁴⁴

⁴⁰ Bechert, T., *Provinzen*, Mainz 1999, S. 158.

⁴¹ Ebd., S. 159.

⁴² Vgl. Punkt 5.2. .

⁴³ Lepelley, C., *Rome*, Paris 1998, S. 88.

⁴⁴ Jaques, F. / Scheid, J., *Rom und das Reich*, Leipzig 1998, S. 409.

Folglich lässt sich sagen, dass das Pachtgesetz Vespasians die *coloni* mit wichtigen Privilegien ausstattete. Später erließ Kaiser Hadrian mehrere Verordnungen welche die Stellung der Kolonen untermauerten.

4.2. Mauretaniens – (K)eine Kornkammer

Trotz des fruchtbaren Landes lag Mauretaniens, was den Export betrifft, hinter den anderen afrikanischen Provinzen zurück. Dies ist nicht allein auf immer wieder aufkommenden Plünderungen der Maurer- und Berberstämme zurückzuführen, sondern vor allem auf die Beschaffenheit der Küsten Mauretaniens, da „die nordafrikanischen Küstengewässer als *mare saevum* (<bösartiges Meer>) galten und die Küste über weite Strecken als *importuosum* (<hafenlos>) [...]“⁴⁵.

So spielten nicht nur die Einwohner, bzw. deren Romanisierungsgrad eine wichtige Rolle für die Blüte einer Provinz, sondern auch ihre geografische Lage.

4.3. Unterschiede zur Provinz *Africa Proconsularis*

Unterschiede zwischen Mauretaniens und der *Proconsularis* lassen sich vor allem im Hinblick auf den Export feststellen. Während die mauretanienschen Gebiete eher für den Binnenmarkt produzierten, war die *Proconsularis*⁴⁶ eine Exportprovinz; zusammen mit der Provinz *Aegyptus* die Hauptnährerin Roms. Angebaut wurde vor allem Weizen. „Diese Produktion deckte den Kornbedarf Roms zu zwei Dritteln, während der Rest aus Ägypten kam [...]“⁴⁷.

Doch nicht nur beim Handel, sondern auch bei der Urbanisierungspolitik gibt es Unterschiede. Es wurden in der *Proconsularis* weitaus mehr Städte gegründet und hochgestuft, als in Mauretaniens. „On n’observe pas au II^e siècle dans les Maurétanies un processus comparable au vigoureux essor urbain et municipal qui marqua la Proconsulaire.“⁴⁸

⁴⁵ Bechert, T., *Provinzen*, Mainz 1999, S. 158.

⁴⁶ Numidien miteinbezogen.

⁴⁷ Bechert, T., *Provinzen*, Mainz 1999, S. 86.

⁴⁸ Lepelley, C., *Rome*, Paris 1998, S. 110.

Diese Unterschiede sind wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass die nomadisch lebenden Berberstämme sich nur sehr schwer, wenn überhaupt, romanisieren ließen und das Atlasgebirge, bewohnt von *gentiles*, wie eine Art Inselatoll aus der römischen Einflussosphäre herausragte: „[...] les montagnes semblaient des îlots étrangers à la romanisation [...]“.⁴⁹

5. Grenzen der Romanisierung

Es ist deutlich zu sehen, dass die Romanisierung ähnlich wie in der nördlichen Provinz *Britannia* auch in den mauretanischen Provinzen *Tingitana* und *Caesariensis* an ihrer Grenzen stieß. Dies lag zum einen, wie bereits besprochen, am Fehlen einer städtischen Kultur.

Lloyd A. Thompson, Professor der klassischen Wissenschaften in Ibadan, Nigeria, behauptete 1989, es habe Vorbehalte der Römer gegenüber den dunkelhäutigen afrikanischen Einwohnern gegeben. „It seems certain that, in the minds of the highly superstitious in all social strata and in all parts of the Roman world [...] the dominant emotion aroused by an encounter with a black stranger was quite often disquiet, suspicion of an ill omen.“⁵⁰ Auch schreibt er, dass diese Vorbehalte nicht mit der Zeit abklagen, sondern zu Beginn des 3. Jahrhunderts, als sich das Christentum stärker und stärker verbreitete, sogar zunahmen, als die Dunkelhäutigkeit der Menschen zu einer „natural tendency to evil“⁵¹ stilisiert wurde. Zwar führt Thompson mehrere Textstellen römischer Literatur an, die Dunkelhäutigkeit eher negativ betrachten, doch steht einer Diskriminierung der indigenen Bevölkerung durch die Römer die Tatsache gegenüber, dass Ende des zweiten Jahrhunderts zahlreiche Afrikaner in den *ordo equester* aufstiegen und sich sogar in den Senatorenstand integrieren konnten. Ferner vermischten sich durch das *conubium* die römische und die afrikanischen Gesellschaft immer mehr, sodass Lepelley sogar von einer „naissance d’une véritable société romano-africaine“⁵² spricht.

Der Wurzel der Diskriminierung läge nach Thompson vor allem in den alten homerischen Mythen über den ‚typischen Äthiopier‘. Doch wie er selbst schreibt, wurde die-

⁴⁹ Lepelley, C., Rome, Paris 1998, S. 111.

⁵⁰ Thompson, L. A., *Romans And Blacks*, London / Oklahoma 1989, S. 114.

⁵¹ Ebd.

⁵² Lepelley, C., Rome, Paris 1998, S. 95.

ser von Homer keineswegs als unheilbringende Gestalt dargestellt, sondern vielmehr auf utopische Weise, waren doch seine Charaktereigenschaften: „innocence, love of freedom, peacefulness, moderation, longevity, handsomeness, a semi-devine tallness of stature [...]“⁵³.

Aus diesen Gründen erscheint eine allgemein diskriminierende Haltung gegenüber der afrikanischen Bevölkerung von römischer Seite eher unplausibel.

6. Fazit

Wie dargestellt wurde, unterschieden sich die beiden römischen Provinzen Mauretaniens vor allem durch die nur sehr schwach ausgeprägte Städtkultur, der für die Schifffahrt eher ungünstigen Küsten⁵⁴, sowie durch die wilden Maurer- und Berberstämme von ihren Nachbarprovinzen *Africa Proconsularis* und *Numidia*.

Kaiser Augustus gründete bereits um 27 v. Chr. zahlreiche (Veteranen-) Kolonien, so viele, wie kein Kaiser mehr nach ihm, in dieser Provinz. Da diese Kolonien aber zu der Zeit gegründet wurden, als die *pax Augusta*⁵⁵ noch nicht hergestellt war, wurden sie meist unter taktischem Gesichtspunkt, weniger aber unter dem Aspekt einer zügigen Romanisierung gegründet. Bis zu Kaiser Claudius wirkte die römische Anwesenheit in Afrika bedrohlich und fand nur wenig Zustimmung; die Hinrichtung Ptolemäus', durch Kaiser Caligula, forcierte diese Ablehnung.

Unter der Dynastie der Flavier kehrte dann eine Wende in der gesamten Afrikapolitik ein. Die *lex Manciana* sicherte Wohlstand, es kam verstärkt zu Hochstufungen von *civitates*, bzw. zu Verleihungen des römischen Bürgerrechts, darüber hinaus wurden wieder neue Kolonien gegründet.

Es hat sich gezeigt, dass das Bürgerrecht nicht wahllos vergeben wurde, sondern nur bei besonderer Romtreue⁵⁶, bei einem hohen Grad an Eigenromanisierung⁵⁷ und nur auf Empfehlung.⁵⁸

⁵³ Thompson, L.A., *Romans And Blacks*, London / Oklahoma 1989, S. 88.

⁵⁴ Die einzig günstige Küste lag vor der Stadt Tingis. Etwas Abhilfe schafften künstlich angelegte Häfen, wie z.B. der der Stadt *Caesarae*.

⁵⁵ Offiziell war die ‚alte‘ Ordnung erst 27 v. Chr. wiederhergestellt, als Kaiser Augustus seine außerordentlichen Vollmachten dem Senat zurückgab.

⁵⁶ Siehe *Volubilis*.

⁵⁷ Hier zählt vor allem auch städtisches Leben, sowie das Begleiten eines römischen Amtes dazu.

⁵⁸ Siehe *tabula Banasitana*.

Neben der Verleihung des Bürgerrechts hatte Rom natürlich auch das Mittel des Wohlstandes zur Romanisierung.⁵⁹

Obwohl die beiden mauretanischen Provinzen keine großen Exportprovinzen waren, konnte der Eigenbedarf doch zufriedenstellend gedeckt werden.

Grenzen der Romanisierung gab es, ähnlich wie in einigen anderen Provinzen des römischen Reiches,⁶⁰ auch in Mauretanien, da es Rom nicht vermochte, dauerhaft Ruhe und Sicherheit vor den zahlreichen Plünderungen der Berber und Maurer zu gewährleisten. Von einer diskriminierenden Haltung gegenüber den Afrikanern ist nicht auszugehen, da sie doch besonders bei der Betrachtung des sozialen Lebens in der *Proconsularis*⁶¹ sehr unplausibel wirkt.

⁵⁹ Man erinnere sich an die Nordtherme in Volubilis, oder an das Theater-Amphitheater in Lixus.

⁶⁰ Vor allem in *Britannien* und in den germanischen Provinzen.

⁶¹ Vgl. Lepelley : „naissance d'une véritable société romano-africaine“.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

a.) archäologische Quellen

AE 1916, 0042: Inschrift zu Ehren des ersten *duumvir* Volubilis'

AE 1971, 0534: Inschrift aus Banasa.

b.) Sekundärliteratur

Bechert, T., Die Provinzen des Römischen Reiches. Einführung und Überblick, Mainz 1999.

Brodersen, K. (Hrsg.), Antike Städte am Mittelmeer. Metzler Lexikon, Stuttgart 1999.

Jaques, F., Scheid, J., Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit. 44 v. Chr. – 260 n. Chr., Bd. 1, Stuttgart / Leipzig, 1998.

Lepelley, C., Rome et l'Intégration de l'Empire. 44 av. J.-C. – 260 apr. J.-C., Bd.2, Paris 1998.

MacMullen, R., Romanization in the Time of Augustus, New Haven / London 2000.

Teutsch, L., Das Städtewesen in Nordafrika. In der Zeit von C. Gracchus bis zum Tode des Kaisers Augustus, Berlin 1962.

Thompson, L. A., Romans And Blacks, London / Oklahoma 1989.

Wurnig, U. Untersuchungen von Reliefstelen aus dem römischen Nordafrika. Beiträge zur Akkulturation und Romanisierung in der kaiserzeitlichen Provincia Africa Proconsularis, Würzburg 2006.⁶²

⁶² pdf-Datei unter: http://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/volltexte/2006/2025/pdf/Untersuchungen_von_Reliefstelen-AText.pdf; zuletzt besucht am 29.08.2007.

